

Aus dem Inhalt

* Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.01.04	Seite 2	* Eröffnungskonzert: "Ein Mozartabend"	Seite 11
* Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen	Seite 4	* Die Gemeinde- & Kinderbibliothek informiert	Seite 12
* Straßenreinigungsgebührensatzung der Gem. Zeuthen	Seite 5	* Literaturfreunde	Seite 13
* Schöffenwahl 2004	Seite 7	* Jugendfeuerwehr: Jahresbericht 2003	Seite 14
* Einhaltung der Meldepflicht für Hundehalter	Seite 8	* Chronisten melden sich zu Wort	Seite 15
* Der Bürgermeister gratuliert	Seite 9	* Seniorenbeirat informiert	Seite 16
* Kommentar des Monats	Seite 9	* BVBB-e.V. aktuell	Seite 17



Der ständig wachsende Bedarf an KITA-Betreuungsplätzen hat die Gemeinde Zeuthen 2003 veranlasst, rd. 245 000 Euro in einen Anbau der KITA „Kinderkiste“ in Miersdorf zu investieren. Seit Januar tummeln sich nun 30 zusätzlich aufgenommene Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren in den hellen, vom Tageslicht durchströmten und funktionell sowie auch liebevoll eingerichteten Aufenthaltsräumen.

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.01.2004

HAUSHALTSPLAN 2004

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung besteht für die Gemeinde die Pflicht, jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen und der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen bzw. im Falle einer Kreditaufnahme zur Genehmigung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 28.01.04 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 einstimmig erlassen. Sie enthält folgende Festlegungen:

- Die **Gesamtsumme** der Einnahmen und Ausgaben beläuft sich auf 13.231.500 €. Die beiden Teilhaushalte des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sind ausgeglichen.
Der Verwaltungshaushalt umfasst 10.538.300€ und der Vermögenshaushalt 2.693.200 €.
- Für die Außenanlagen der Gesamtschule, den Eigenanteil des Gehwegausbaues Bahnstraße/Schulstraße, die Beschaffung des Rüstwagens der Feuerwehr und weitere Investitionen ist für das kommende Haushaltsjahr eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 600.000 € vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde zum Jahresbeginn 2004 beläuft sich auf insgesamt 4,02 Mio €, das entspricht 409,2 € je Einwohner.
- Die **Allgemeine Rücklage** der Gemeinde beträgt zu Beginn des Jahres 205,1 T€. Die Pflichtrücklage gemäß § 19 GemHVO beläuft sich auf 204,9 T€.
Eine Rücklagenentnahme ist für das kommende Haushaltsjahr nicht vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen**, die spätere Haushaltsjahre belasten, werden für das Jahr 2005 für den letzten Anteil des Kaufes eines Rüstwagens der Freiwilligen Feuerwehr eingegangen.
- Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 300 T€ festgesetzt.
- Die **Hebesätze** ändern sich gegenüber dem Vorjahr nicht und wurden wie folgt festgesetzt:
 - für landwirtschaftliche Flächen auf 250 v. H.
 - für sonstige Grundstücke auf 342 v. H.
 - für Gewerbesteuer nach dem Ertrag auf 350 v. H.

Der **Gesamthaushalt verringert** sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio €. Im Verwaltungshaushalt liegen die Ansätze um rd. 15 T€ und im Vermögenshaushalt um rd. 3 Mio € unter den Ansätzen des Vorjahres.

Die **Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen steigen** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 140 T€ auf 5,7 Mio €

- davon Schlüsselzuweisungen um rd. 24 T€,
- die Einnahmen aus der Grundsteuer B um 20 T€,
- der Schullastenausgleich des Landes um rd. 50 T€ und
- der kommunale Anteil an der Einkommensteuer wird nach der letzten Steuerschätzung voraussichtlich um rd. 40 T€ über dem Ansatz des Vorjahres liegen.

Die **Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** verringern sich geringfügig auf 3,9 Mio €.

Ausgabeseitig ergeben sich folgende Veränderungen:

- Die **Personalausgaben** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 18 T€ auf rd. 4,35 Mio €.
- Der **Stellenplan** weist 111,6 Stellen aus und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Stellen.
- Die **sächlichen Verwaltungs- u. Betriebsausgaben** betragen 3 Mio €, das sind 42 T€ weniger als im Vorjahr. Darin sind die anteiligen Folgekosten für den Schulerweiterungsbau und die Mehrzweckhalle sowie Kita-Anbau Miersdorf enthalten.
- Die **Kreisumlage** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 107,5 T€ auf 2,02 Mio € bei einem höheren Hebesatz von 41,0 % gegenüber bisher 38,0 %.

- Die Ausgaben im Einzelplan 4 - **Soziale Sicherung** belaufen sich im Planjahr auf rund 2,8 Mio €. Der Zuschussbedarf der Gemeinde für diesen Einzelplan beträgt rd. 908 T€.

Im Haushaltsjahr 2004 sind **Investitionen** in Höhe von rd. 2 Mio € vorgesehen, davon 1,6 Mio € für Baumaßnahmen und 0,4 Mio € für sonstige Investitionsausgaben.

Folgende Maßnahmen sind zu nennen:

- Beschaffung Rüstwagen und technische Geräte Feuerwehr 108 T€
- Umbau der Gesamtschule „Paul Dessau“ mit Fördermitteln GFG 562 T€
- Planung und Bau der Außenanlagen Gesamtschule „Paul Dessau“ sowie Mehrzweckhalle 2. Teil 227 T€
- Ausstattung Grund- u. Gesamtschule (Möbel, Lehr- u. Unterrichtsmittel) 77 T€
- Ausstattung Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen 79 T€
- Planung u. Ausbau Bahn- u. Schulstraße mit BSI-Fördermitteln 326 T€
- Planung u. Ausbau Geh- u. Radweg Goethestr. 3. Teilabschnitt (bis ehem. Post) 50 T€
- Planungsleistungen Straßenbau 54 T€
- Erneuerung Verkehrsbeleuchtung 26 T€
- Sanierung Regenentwässerung Ostpromenade u. Regenwasserkonzept 60 T€
- Instandsetzung u. Modernisierung kommunaler Wohngebäude 190 T€

Von Bund, Land und Kreis wird insgesamt ein **Zuschuss für investive Maßnahmen** in Höhe von 361 T€ erwartet. Davon sind zur Finanzierung der Maßnahmen nach Prioritätenliste des Landkreises und BSI-Maßnahme des Landes 185 T€ für den Ausbau der Schul- u. Bahnstraße im Haushalt eingestellt.

222 T€ sollen im HH-Jahr aus **Erschließungsbeiträgen** für den Straßenausbau und 1,2 Mio € aus Erlösen für den Verkauf von gemeindeeigenem **Grundvermögen** vereinnahmt werden.

Kubick

Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 28.01.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

1. Im Verwaltungshaushalt:	
in der Einnahme auf	10.538.300 €
in den Ausgaben auf	10.538.300 €
2. Im Vermögenshaushalt:	
in den Einnahmen auf	2.693.200 €
in den Ausgaben auf	2.693.200 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	600.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	102.700 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 342 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 4

- 1. Als erheblich gilt ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 (2) Nr. 1 GO, der **2 v. H. des Gesamtvolumens** des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
- 2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne von § 79 (2) Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall **1 v. H. des Gesamtvolumens** des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 3. Als geringfügig i.S.d. § 79 (3) GO gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten **nicht mehr als 50.000 €** betragen.
- 4. Ausgaben gelten als **erheblich** im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO, wenn für folgende Ausgabearten ein Betrag von **15.000 €** überschritten wird:
 - Personalausgaben
 - Sachausgaben der Gruppen 5 und 6
 - sonstige Ausgaben
 - Ausgaben des Vermögenshaushaltes
 Der Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben im Sinne von § 81 (1) Satz 3 GO von 15.001 bis 50.000 €.

Zeuthen, den 29.01.2004

Gez. Kubick
Bürgermeister

Prioritätenliste der Gemeinde Zeuthen für die Ausreichung von Mitteln des Landes Brandenburg für investive Maßnahmen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2004

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Regelung der Ausreichung von Mitteln des Landes Brandenburg für investive Maßnahmen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz können die Gemeinden Anträge auf finanzielle Investitionszuweisungen stellen. Mit der Antragstellung ist eine von der Gemeindevertretung zu beschließende Prioritätenliste einzureichen.

Folgende investive Maßnahme wird für das Jahr 2004 zur Förderung beantragt:

Bau von PKW Stellflächen für die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ mit gymnasialer Oberstufe und die Schulsport- und Mehrzweckhalle nach GFG (Förderung 60 %)

In der Begründung zur Beschlussvorlage hieß es dazu: Die Musikbetonte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Zeuthen erhielt in den Jahren 2002/03 einen Schulerweiterungsbau einschließlich Altbausanierung und eine neue Schulsport- und Mehrzweckhalle. Die Gesamtkosten wurden durch den Kreis mit 60 % gefördert. Durch die Gemeinde wurden die zusätzlich notwendigen Freiflächen für die Pausengestaltung und den Sportunterricht allein finanziert.

Für den Betrieb der Schule und Mehrzweckhalle ist die Errichtung von 59 Stellplätzen erforderlich (Auflage aus den Baugenehmigungen). Gleichzeitig ist die Schulstraße verkehrsberuhigt zu gestalten. Diese Maßnahmen (vorr. Gesamtkosten 208,5 T€) haben höchste Priorität, um die Verkehrssicherheit für den Schul- und Hallenbetrieb zu gewährleisten. Bei der Bundesanstalt für Arbeit wurden zusätzlich Mittel für Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung beantragt (BSI).

Zur Sicherung des Eigenanteils der Gemeinde hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, für diese Maßnahme 125,1 T€ Fördermittel des Landes Brandenburg für investive Maßnahmen nach Gemeindefinanzierungsgesetz zu beantragen. Aufgrund der hohen Dringlichkeit

dieses Projektes wurden keine weiteren Maßnahmen in die Prioritätenliste der Gemeinde aufgenommen.

Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 110 „Seestraße“

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat 1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 für den Standort Seestraße (77-07/94) beschlossen. Das Aufstellungsverfahren mit mehrfacher Änderung und Offenlage wurde bis 1997 durchgeführt. Am 30.05.2001 erließ die Gemeindevertretung die Satzung zum Bebauungsplan. Die Grundstücke Seestraße 68 waren im Eigentum der TLG Immobilien GmbH. Für sie wurde nun ein Käufer gefunden, der plant, darauf einen kleinen Biergarten, eine Kinder-Spielwelt und ein kleines Cafe zu errichten. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist dies nicht zulässig. Da die geplante Nutzung aber positiv zur Tourismusentwicklung in Zeuthen beitragen soll und die Aufhebung des bestehenden Satzungsbeschlusses Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung ist, beschloss die Gemeindevertretung die Aufhebung einstimmig.

Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung)

Die seit 2002 geltende Satzung über die Straßenreinigung wurde von der Gemeindeverwaltung in den letzten Wochen hinsichtlich Gehwegreinigung und Möglichkeiten zur Kostensenkung überprüft. In der nun der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegten Satzung wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- 1. Die Reinigung der befestigten Straßen wird neu in den Reinigungskategorien 1a und 1b definiert. Die Gemeinde Zeuthen stellt die Gehwegreinigung und die Leistung Winterdienst auf den Gehwegen der Reinigungskategorie 1 ein. Die Reinigung und der Winterdienst auf den Gehwegen der Reinigungskategorie 1a wird den Anliegern übertragen. Das Begleitgrün in der Reinigungskategorie 1a wird von der Gemeinde gepflegt. Die Straßen mit neu ausgebauten Gehwegen einschließlich Straßenbegleitgrün sind in die Reinigungskategorie 1a aufzunehmen. In der Reinigungskategorie 1b werden alle anderen befestigten Straßen eingeordnet. Die Anlieger reinigen den Gehweg und das Straßenbegleitgrün.
- 2. Die Straßenreinigungskategorie 3 wird Kategorie 2.
- 3. Die Straßen des Zeuthener Winkels werden in die Reinigungskategorie 1b aufgenommen.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat die Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) in der **auf Seite 4 abgedruckten Fassung** beschlossen.

Gebührensatzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der Änderung der Reinigungsklassen in der Straßenreinigungssatzung waren auch die Reinigungsklassen in der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 20.08.2002 zu ändern. Gleichzeitig ist die Festschreibung eines 14-tägigen Reinigungsrhythmus durch den von der Gemeinde beauftragten Dienstleister aufgehoben worden, so dass die Reinigungseinsätze flexibler durchgeführt und damit minimiert werden können. Der Zeitraum der Gültigkeit des Gebührensatzes wird bis 30.12.2004 festgeschrieben.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat die auf Seite 5 abgedruckte Gebührensatzung zur Straßenreinigung in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen. (Pesch.)

SATZUNG
zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen
(Straßenreinigungssatzung)

Nach Maßgabe der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil I, S. 398) in der derzeit geltenden Fassung und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10. Juni 1999 (GVBl. Teil I S. 211) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Zeuthen in ihrer Sitzung am 28.01.2004 folgende Straßenreinigungssatzung erlassen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Zeuthen ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr dienenden oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage verpflichtet. Die Gemeinde Zeuthen betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gem. §§ 2 und 3 dieser Satzung den Anliegern übertragen wird. Der Benutzungszwang verpflichtet die in § 2 Abs. 1 und 5 bezeichneten Personen, die angebotene Reinigungsleistung der Gemeinde gegen die Entrichtung einer Gebühr, die durch die Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils geltenden Fassung bestimmt wird, anzunehmen.
- (2) Die Reinigungspflicht umfaßt die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege. Fahrbahnen sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße.
Dazu gehören selbständige Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg, weiterhin Parkplätze, Parkstreifen, Bushaltestellenbuchten, Warthallen, Sicherheitsstreifen, Straßenbegleitgrün und Entwässerungsmulden.
Gehwege sind Straßenteile, die von der Fahrbahn abgegrenzt und äußerlich erkennbar für den Fußgängerweg bestimmt sind. Dazu gehören gemäß § 41 Abs. 2 STVO Radwege, die mit einem Gehweg auf einer einheitlichen Verkehrsfläche ohne bauliche Abgrenzung zu diesem eingerichtet und nur durch Farbmarkierung und die Gestaltung der Fläche gekennzeichnet sind.
Soweit Gehwege (in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten oder in sonstigen Bereichen) nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen bis zu 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg, es sei denn, daß in geringerem Abstand eine selbständige Grünfläche oder der als Fahrbahn genutzte Straßenteil verläuft. Art und Umfang der Reinigung sowie Pflege der selbständigen Grünflächen obliegen der Gemeinde.
- (3) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfaßt die Verpflichtung, Fahrbahnen und Gehwege vom Schnee zu räumen sowie Gehwege, Fußgängerüberwege und erkennbar gefährliche Fahrbahnstellen bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem durch § 3 festgelegten Umfang den Eigentümern, auferlegt. Die nach Satz 1 Verpflichteten sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Die Anliegereigenschaft erstreckt sich sowohl auf Vorderlieger, deren Grundstücke an die öffentliche Straßen angrenzen, als auch auf Hinterlieger, deren Grundstücke gem. Absatz 4 erschlossen werden.
- (2) Sind die Anlieger beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erfolgt die Reinigung und der Winterdienst jeweils bis zur Straßenmitte.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Buchgrundstück im Sinne der Grundbuchordnung.
- (4) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb der geschlossenen Ortslage übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung möglich ist.
- (5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten

natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt der Besitzer des Grundstücks die Pflicht des Eigentümers wahr.

§ 3

Art und Umfang der Reinigung

- (1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis aufgeführt, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluß auf die Reinigungspflicht. Straßen oder Straßenteile werden in Reinigungsklassen eingeteilt. Die Einteilung der Straßen oder Straßenteile zu der jeweiligen Reinigungsklasse ist im Straßenverzeichnis (Anlage) erfolgt.
- (2) Die Reinigungsverpflichtung der Gemeinde und der Anlieger wird nach Maßgabe der folgenden Reinigungsklassen näher bestimmt.

Reinigungsklasse 1 alle befestigten Fahrbahnen

Reinigungsklasse 1a- Landesstraße L 401, L 402, Kreisstraße (innere Ortslage), Straßen mit neu ausgebauten Gehweg

Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und aller dazugehörigen Teile entsprechend § 1 Abs. 2, einschließlich Winterdienst. Den Anliegern der dieser Reinigungsklasse zugeordneten Straßen obliegt die Reinigung der Gehwege, einschließlich Winterdienst.

Reinigungsklasse 1b- alle sonstigen befestigten Fahrbahnen, Hauptsammel-, Sammel- und Anliegerstraßen

Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnausgenommen der selbständigen Radwege, der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns, einschließlich Winterdienst. Den Anliegern der dieser Reinigungsklasse zugeordneten Straßen obliegt die Reinigung der Gehwege, der selbständigen Radwege, der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns, einschließlich Winterdienst.

Reinigungsklasse 2- alle unbefestigten Fahrbahnen

Den Anliegern obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege, einschließlich Winterdienst.

Die Reinigung der Verbindungswege (2m – Wege) zwischen den Straßen obliegt der Gemeinde. Die Beschneidung von Hecken und Sträuchern an den Grundstücksgrenzen obliegt den Anliegern.

- (3) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Auf befestigten Gehwegen die Beseitigung, auf unbefestigten Gehwegen der Schnitt von Gras- und Pflanzenwuchs. Die Anwendung von Herbiziden ist nicht erlaubt. Die Reinigung unbefestigter Fahrbahnen beschränkt sich auf die Entfernung von Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art. Eine (Feder-) Besenreinigung ist nicht erforderlich. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstige Verunreinigungen jeder Art dürfen nicht in der Straßennrinne, in Straßenabläufe oder Gräben gekehrt werden; er ist unverzüglich zu beseitigen. Eine Zwischenlagerung im Verkehrsraum ist nicht zulässig. Entwässerungsmulden sind von Verunreinigungen jeder Art freizuhalten. Die Funktion der baulichen Anlage obliegt der Gemeinde. Alle bei der Reinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Anfallendes Laub von den Bäumen im öffentlichen Straßenraum kann zu den von der Gemeinde eingerichteten Laubdeponien transportiert werden. Der Verkehrsraum der Gehwege ist freizuhalten. Hecken und Sträucher an der Grundstücksgrenze sind bis zu dieser zurück zu schneiden.

- (4) Die Reinigung hat bis einschließlich eines jeden 1. und 3. Sonnabend eines Monats zu erfolgen.
- (5) Die Schneebeseitigung auf den Gehwegen hat in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,50 m zu erfolgen. Eine Beseitigung in geringerer Breite ist statthaft, wenn der Gehweg die vorgesehene Breite erkennbar nicht einnimmt. Die Abstumpfung bei Schnee- und Eisglätte hat in demselben Umfang zu erfolgen. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind Schnee- und Eisglätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 19.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Schnee- und Eisglätte sind am folgenden Tag, werktags bis 7.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00, Uhr zu beseitigen. Asche oder Kohlenstaub dürfen zur Schnee- und Eisglättebeseitigung nicht verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten; das gilt nicht
- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.
- An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse muß die Schneebeseitigung und Abstumpfung der Geh- und Radwege so erfolgen, daß ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder, wo das nicht möglich, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, daß der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Einläufe in das Entwässerungssystem und die Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben abzulagern.
- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Zeuthen erhebt für die von ihr nach Maßgabe dieser Satzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Gebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Zeuthen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Befreiung vom Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung kann der Anlieger auf Antrag befreit werden, wenn die Benutzung aus besonderen Gründen (wirtschaftliche und soziale), auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls, nicht zumutbar erscheint. Der Antrag ist, unter Angabe der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung zu stellen.
- (2) Die Befreiung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden.

§ 6

Drittbeauftragung

- (1) Die Gemeinde Zeuthen ist berechtigt, die ihr nach dieser Satzung obliegende Reinigungspflicht durch Beauftragung Dritter zu erfüllen.
- (2) Ein Dritter kann auch die Reinigungspflicht des Anliegers übernehmen. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrags bei der Gemeinde und deren Zustimmung gegenüber dem Antragsteller. Voraussetzung für die Zustimmung für die Drittbeauftragung ist, dass eine ordnungsgemäße Reinigung gesichert ist und eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wurde. Die Zustimmung der Gemeinde ist widerruflich. Sie kann widerrufen werden, wenn die ordnungsgemäße Reinigung nicht gewährleistet oder die Erfüllung

sonstiger Pflichten nicht gesichert ist. Die Zustimmung kann befristet oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 3 Absatz 2 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht, nicht regelmäßig oder nicht im erforderlichen Umfang nachkommt,
 - b) entgegen § 3 Absatz 3 Satz 7 dieser Satzung Kehricht und sonstigen Unrat nach Beendigung der Säuberung nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt,
 - c) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 3 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den zu reinigenden Straßen nicht bestreut,
 - d) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 1 dieser Satzung die Gehwege nicht oder nicht in der erforderlichen Breite von Schnee freihält,
 - e) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 3 und Satz 6 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte die Gehwege nicht bestreut oder Salze bzw. sonstige auftauende Mittel verwendet ohne dass Ausnahmen nach § 3 Absatz 5 Satz 7 vorliegen,
 - f) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 4 dieser Satzung in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,
 - g) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 5 dieser Satzung nach 19.00 Uhr entstandene Schnee- und Eisglätte nicht am folgenden Tag, werktags bis 7.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr beseitigt,
 - h) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 8 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist,
 - i) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 9 dieser Satzung den Schnee nicht in der vorgesehenen Weise lagert, so dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,
 - j) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 10 dieser Satzung die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält,
 - k) entgegen § 3 Absatz 5 Satz 11 dieser Satzung Schnee und Eis von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn schafft.
- (2) Für das Verfahren zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 20.08.2002 außer Kraft.

Zeuthen, den 29.01.2004

gez. Kubick
Bürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG

zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Nach Maßgabe der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I, S. 398) in der derzeit geltenden Fassung, des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 10. Juni 1999 in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991 (GVBl. Teil I, S. 200) in der derzeit geltenden Fassung und des § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen in der geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der

Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 28.01.2004 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Zeuthen erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren. Gesetzliche Grundlage der Gebührenerhebung sind § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 23.06.1991 in der derzeit geltenden Fassung und § 49 a Abs. 5 Nr. 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 11.06. 1992, in der derzeit geltenden Fassung.
- (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde Zeuthen.

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Quadratwurzel aus der Fläche der Grundstücke, die durch die zu reinigenden Straßen erschlossen sind, und die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen sowie die Straßenart und die sich daraus ergebende Reinigungsklasse (§ 2 Abs. 2).
- (2) Für die jährlichen Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes beträgt die Benutzungsgebühr auf Grundlage der Reinigungsklassen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen in der derzeit geltenden Fassung für die

Reinigungsklasse 1a	1,23 € / m und
Reinigungsklasse 1b	1,23 € / m.
- (3) Die entstehenden Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes sind höchstens mit 75 v.H. auf die Gebührenschuldner umzulegen.

§ 3

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks.
Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Bescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften der Gemeinde als Gesamtschuldner.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsel ist der neue Eigentümer gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht geht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den Gebührenpflichtigen über.
- (4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 4

Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf

die Änderung folgenden Quartals. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung oder –erstattung. Ein Anspruch auf Minderung besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßiger Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

- (3) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid mitgeteilt. Sie ist zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Das gilt nicht für eine Jahresgebühr von weniger als 50,00 €.. In diesem Fall wird die Gebühr in einem Betrag jeweils zum 15.08. des im Bescheid genannten Jahres fällig. Der Gebührenbescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden.

Ergeht der Gebührenbescheid erst nach einem der Fälligkeitstermine, ist die Gebühr dieser Fälligkeit innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

§ 5

Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 20.08.2002 tritt außer Kraft.

Zeuthen, den 29.01.2004

gez. Kubick
Bürgermeister

Anlage zu § 3 Straßenreinigungssatzung

STRAßENVERZEICHNIS

Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 1 - alle befestigten Fahrbahnen

Reinigungsklasse 1a

Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und aller dazugehörigen Teile entsprechend § 1 Abs. 2, den Anliegern der dieser Reinigungsklasse zugeordneten Straßen obliegt die Reinigung der Gehwege (jeweils einschließlich Winterdienst).

Dorfstraße
Forstweg
Goethestraße
Miersdorfer Chaussee
Fontaneallee
Friedenstraße (von Bamberger Straße bis Seestraße)
Hoherlehmer Straße
Lindenallee
Schulzendorfer Straße
Seestraße
Wüstemarkter Weg
Delmenhorster Straße
Oldenburger Straße (von Miersdorfer Chaussee bis Stedinger Straße)
Parkstraße
Schillerstraße (von Schulstraße bis Ortsschild)
Schulstraße
Stedinger Straße (von Friesenstraße bis Oldenburger Straße)

Reinigungsklasse 1b

Der Gemeinde obliegt die Reinigung der Fahrbahnen (einschließlich Winterdienst), ausgenommen der selbständigen Radwege, der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns, den Anliegern der dieser Reinigungsklasse zugeordneten Straßen die Reinigung der Gehwege (einschließlich Winterdienst), der selbständigen Radwege, der Sicherheitsstreifen und des Straßenbegleitgrüns.

Adoldp-Menzel-Ring *Eichenallee*

Ahornallee	Ebereschenallee
Alte Poststraße	Eichwalder Straße (befestigter Teil)
Am Gutshof	Elbestraße
Am Feld	Emscher Straße
Am Heideberg	Engelbrechstraße
Am Postwinkel	Erlenring
Amselstraße	Fährstraße (Miersdorf-Werder)
Am Pulverberg (vom Puschkinplatz bis Straße am Höllengrund)	Fasanenstraße
An der Eisenbahn	Flämingstraße
An der Korsopromenade	Fährstraße (Zeuthen)
An der Kurpromenade	Friedrich-Engels-Straße
Augsburger Straße	Forstallee
Bahnstraße	Friedenstraße (von Seestraße bis Zeuthener See)
Bayreuter Straße	Friesenstraße
Birkenallee (befestigter Teil)	Große Zeuthener Allee
Brandenburger Straße	Hankelweg (befestigter Teil)
Bremer Straße	Havellandstraße
Buchenring	Havelstraße
Crossinstraße	Heinrich-Heine-Straße
Dahmestraße	Kastanienallee
Dahmeweg (befestigter Teil)	Kiefernring
Donaustraße	Kurt-Hoffmann-Straße
Dorfaue	Lange Straße

Birkenallee (unbefestigter Teil)	Neckarstraße
Birkenring	Pappelring
Chemnitzer Straße	Rosengang
Dachauer Straße	Rotbuchenring
Dorfaue (unbefestigter Teil)	Rotdornring
Ebereschenring	Rühlering
Eichwalder Straße (unbefestigter Teil)	Rüsternallee
Eschenring	Schmöckwitzer Straße
Grenzstraße	Spreestraße
Große Zeuthener Allee (unbefestigter Teil)	Straße am Hochwald
Heinrich-Zille-Straße	Teichstraße
Hankelweg (unbefestigter Teil)	Triftweg
Haselnußallee	Waldpromenade (unbefestigter Teil)
Im Heidewinkel	Waldowstraße
Jägerallee	Wiesenstraße
Jasminweg	

Reinigungsklasse 1b

Lindenring (von Mittelpromenade bis Ortsgrenze)	Eichenallee
Mainzer Straße	Rheinstraße
Maxim-Gorki-Straße	Puschkinplatz
Max-Liebermann-Straße	Ruppiner Straße
Mittelpromenade (von Buchenring bis Lindenring)	Saarstraße
Mittenwalder Straße	Spreewaldstraße
Moselstraße	Starnberger Straße
Morellenweg	Stedinger Straße
Niederlausitzstraße	Straße am Höllengrund
Niemöllerstraße	Straße der Freiheit
Nordstraße	Straße Am Seegarten
Nürnbergischer Straße	Talstraße
Ostpromenade	Teltower Straße (betestigter Teil)
Otto-Dix-Straße	Uckermarkstraße
Otto-Nagel-Straße	Weichselstraße
Platanenallee	Westpromenade
Potsdamer Straße	Waldpromenade (befestigter Teil)
Prignitzstraße	Wilhelm-Guthke-Straße
Regensburger Straße	Wilhelmshavener Straße
Ringstraße	Würzburger Straße
	Weserstraße

Reinigungsklasse 2 - alle unbefestigten Fahrbahnen

Den Anliegern obliegt die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege (einschließlich Winterdienst)

Am Elsenbusch	Kastanienring
Am Falkenhorst	Kirschenallee
Am Fliederbusch	Kurparkring
Am Kurpark	Kurze Straße
Am Mühlenberg	Lange Straße (unbefestigter Teil)
Am Pulverberg (v. Straße am Höllengrund b. Große Zeuthener Allee)	Lindenring (unbefestigter Teil)
Am Staatsforst	Magaretenstraße
Am Tonberg	Mittelpromenade. (vom Buchenring bis Ebereschenring)
Bachstelzenweg	Mozartstraße
Bamberger Straße	Müggelstraße
Birkenring	Münchner Straße
Birkenstraße	Narzissenallee



Schöffenwahl 2004

Aufruf an die Bürger von Zeuthen



Zwischen August und Oktober 2004 finden wieder einmal die Wahlen der ehrenamtlichen Richter für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Den zahlenmäßig größten Anteil nehmen dabei die Schöffen ein. Die Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in den Verhandlungen mitwirken.

Zur ordnungsgemäßen Besetzung **des Amtsgerichtes Königs Wusterhausen** werden aus der **Gemeinde Zeuthen 4 Personen** als Schöffen benötigt.

Damit eine Wahl durchgeführt werden kann, muss die Vorschlagsliste allerdings die doppelte Anzahl von Personen, mithin 8 enthalten.

Die Aufgabe der Gemeindeverwaltung besteht darin, für die Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss Vorschlagslisten mit den Kandidaten aufzustellen, die zur Übernahme eines Schöffenamtes bereit sind. Es werden alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt.

Hierdurch sind also auch Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen, Kirchen und andere aktiv tätige gesellschaftliche Gruppen und Vereinigungen angesprochen, engagierte Bürger zu mobilisieren, die Interesse an dieser Tätigkeit haben uns sich freiwillig für das Ehrenamt zur Verfügung stellen.

Eine rechtzeitige Gewinnung geeigneter Kandidaten gewährleistet die termingerechte Neuwahl der Schöffen für die nächste Wahlperiode. Nur so kann die ordnungsgemäße Besetzung der Gerichte ab 01. Januar 2005 gesichert werden. Die Bürgerinnen und Bürger von Zeuthen, die Interesse am Schöffenamte haben, werden aufgerufen, sich bei der **Gemeinde Zeuthen, Hauptamt**, zu informieren und für eine Aufnahme in die Vorschlagslisten vormerken zu lassen. *Gemeinde Zeuthen, Hauptamt*

HUK

Der Bürgermeister informiert:



Noch ein wenig verweist ist der neue P&R-Parkplatz neben der Feuerwache in der Alten Poststraße. Er ist erst seit ein paar Tagen offen für Pendler.



Einhaltung der Meldepflicht für Hundehalter in der Gemeinde Zeuthen

Gemäß Hundesteuersatzung ist das Halten von Hunden in der Gemeinde Zeuthen steuerpflichtig. Der Hundehalter ist verpflichtet, Hunde innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme in den Haushalt im Steueramt der Gemeinde Zeuthen anzumelden. Bitte überprüfen Sie, ob alle in Ihrem Haushalt lebenden Hunde angemeldet sind. Sollte Ihr Hund noch nicht über eine Hundesteuermarke verfügen, so sollten Sie Ihren Hund unter Angabe der Hunderasse so schnell wie möglich schriftlich oder mündlich anmelden. Gleiches trifft für die Abmeldung eines Hundes bei Veräußerung, Abschaffung bzw. Ableben des Hundes zu.

Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung und seines umfriedeten Grundstückes nur mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke führen.

Er ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Zeuthen die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße geahndet werden.

Gemeinde Zeuthen, Steueramt

Pressemitteilung

AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE BRANDENBURG

Die **AUFTRAGSBERATUNGSSTELLE BRANDENBURG** berät sowohl Unternehmen als auch die öffentlichen Auftraggeber. Wichtigste Aufgabe ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbes bei der öffentlichen Auftragsvergabe, vorrangig auf dem Gebiet von Lieferleistungen und Dienstleistungen. Die Auftragsberatung Brandenburg hat zugleich auch die Aufgabe, den Unternehmen bei Verfahrensfragen mit Informationen weiterzuhelfen. Bei Schwierigkeiten und begründeten Beschwerden im Zusammenhang mit einer öffentlichen Auftragsvergabe ist sie als Ansprechpartner und Vermittler tätig.

Serviceleistungen:

- Beratung zu allen Fragen des öffentlichen Auftragswesens wie Richtlinien, Verfahrensfragen bis hin zum Vergaberecht.
- Benennung fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässige Unternehmen aus dem Land Brandenburg für die Beschaffungsstellen von Bundes-, Landes- sowie kommunalen Einrichtungen.
- Information über veröffentlichte Ausschreibungen, Literatur und Veranstaltungen zum öffentlichen Auftragswesen; aufbereitetes Adressenmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Dem Bereich „öffentliches Auftragswesen“ sind alle Verträge zuzuordnen, mit denen die öffentliche Hand (staatliche und kommunale Einrichtungen u. a. Gebietskörperschaften) ihren Bedarf an Lieferungen und Leistungen bei der privaten Wirtschaft deckt.

Vom Eintrag zum Auftrag

An öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen werden auf Antrag in die Firmenkartei der Auftragsberatung Brandenburg aufgenommen. Mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern oder der Handwerkskammern des Landes Brandenburg führt die Auftragsberatungsstelle zuvor eine Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung des Unternehmens durch. Basis dieser Prüfung sind Angaben des Unternehmens zum Produktions- und Lieferprogramm.

Die Vergabebehörden lassen sich von der Auftragsberatungsstelle geeignete Bewerber für ihre beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben benennen. Die Vergabebehörden, die bei der Auftragsberatungsstelle anfangen, sind Einrichtungen des Bundes, des Landes sowie kommunale Einrichtungen. Auch Fördermittelempfänger, die sich wie öffentliche Auftraggeber verhalten müssen, nutzen die Dienste der Auftragsberatungsstelle.

Verzeichnis der Beschaffungsstellen des Landes Brandenburg

Neuestes Service-Produkt der Auftragsberatungsstelle Brandenburg ist ein aktuelles Verzeichnis der Beschaffungsstellen des Landes Brandenburg und deren nachgeordneter Einrichtungen. Mit Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft war es möglich, dieses Verzeichnis zu erarbeiten und den Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Nach wie vor stellt die öffentliche Hand mit Ihren Auftragsvergaben auch für die Region Berlin-Brandenburg einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor dar. Die öffentlichen Auftraggeber sind deshalb ein wichtiger Akquisitionsmarkt für sehr viele Branchen. In Zeiten knapper Kassen und rarer Aufträge sorgen konkrete Informationen für einen Vorsprung vor den Konkurrenten. Das Verzeichnis soll es erleichtern, mit den öffentlichen Auftraggebern in Kontakt treten und diesen Absatzmarkt zu nutzen. Es wurde so auftragsbezogen wie möglich gestaltet, um auf einen Blick die Beschaffer für verschiedene Produkte benennen zu können.

Zum besseren Verständnis ist am Textende ein Beispiel für den Inhalt des Verzeichnisses aufgeführt.

Das Verzeichnis steht für 30,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer im Internet als Download zur Verfügung oder kann als Papiaerausgabe zzgl. 1,44 EUR Porto bei der Auftragsberatungsstelle Brandenburg, Burgstraße 10, 03046 Cottbus abgefordert werden.

Der Bürgermeister gratuliert im Februar

Frau Käthe Dandert
 Frau Ruth Bussenius
 Herrn Walter Schulz
 Frau Lisbeth Roth
 Frau Irmgard Thrun
 Frau Hildegard Schütte
 Frau Mathilde Richter
 Frau Klara Baum
 Herrn Erwin Lobecke
 Frau Hildegard Haak
 Frau Gertrud Jungnickel
 Herrn Hans Konzack
 Frau Ilse Hotzler
 Frau Maud Grundmann
 Frau Charlotte Dommisch
 Herr Dr. Rudolf Schmidt
 Frau Hildegard Swientek
 Frau Maria Lehmann
 Frau Erika Wahre
 Herrn Herbert Köfer
 Frau Anni Lackner
 Herrn Heinrich Gessat
 Frau Erna Meyer
 Frau Gertrud Simke
 Herrn Alfred Mann
 Frau Erna Reich
 Herrn Heinz Maiwald
 Herrn Johannes Flemming
 Frau Else Schmidt
 Frau Wilhelmine Friedrich
 Herrn Ludwig Meyer
 Frau Else Villain
 Frau Lieselotte Nehms
 Frau Annika Jissek
 Frau Iselotte Schubert
 Frau Dorothea Henschel
 Frau Irene Kretschmar
 Herrn Werner Niepold
 Frau Gertrud Hoffmann



zum 89. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 93. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 94. Geburtstag
 zum 94. Geburtstag
 zum 86. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 92. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 83. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
 Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
 der zweite Winter hatte uns gerade aus seinen Klauen entlassen, als ich diesen Kommentar schrieb. Er brachte uns zwar zur winterlichen Freude zugefrorene Seen und noch einmal eine volle Ladung Schnee, musste aber den Vorböten des Frühlings weichen, der sehnsüchtig erwartet wird.

Die Winterabschiedsbräuche kündigen sich ja bereits an. Da wird in der Region zwischen Bautzen und Hoyerswerda schon die Vogelhochzeit begangen, ein Meisenpärchen in unserem Garten hat sich vorsorglich das Vogelhaus vor meinem Fenster angesehen, vor allem bereiten sich aber allerorten die Karnevalisten auf ihre hohe Zeit vor, den wenn dieses Amtsblatt erscheint, ist der Höhepunkt des närrischen Treibens ja bald vorbei, und der Aschermittwoch gibt Gelegenheit zur Besinnung, wenn denn die Nachwirkungen der tollen Tage abgeklungen sind.

Aber dann steht ja Ende des Monats ein besonderer Höhepunkt für alle Zeuthener ins Haus: die Einweihung der Mehrzweckhalle der Paul - Dessau - Gesamtschule. Sicher werden viele Bürger neugierig auf diese neue Attraktion sein und die erste Gelegenheit nutzen, sie in Augenschein zu nehmen. Möge sie zu einem sportlichen und kulturellen Zentrum in unserem Ort werden, damit auch größere Veranstaltungen wieder in der Mitte

von Zeuthen stattfinden können.

Das wichtigste Ereignis in der letzten Januarwoche war sicher die Verabschiedung der Haushaltsatzung für das laufende Jahr. Es geht ja dabei immer gleich um Hunderttausende, die dabei verhandelt werden. Die Vorbereitung für diese Beratung war in diesem Jahr wohl so hervorragend, dass der Entwurf der Verwaltung einstimmig angenommen wurde. Frau Weller, unserer Kämmerin, war am nächsten Tag noch die Erleichterung anzumerken. Trotzdem stand



Massage und Entspannung

Klaudia Riedel
 Ayurveda-Wellnesstrainerin

Ayurveda - Massagen
Wellness - Massagen
Reiki - Entspannung

Lindenhof 24
15749 Ragow
Tel.: 033764 / 24832

Termine nach Vereinbarung

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2004

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
März	01.03.2004	17.03.2004
April	29.03.2004	14.04.2004
Mai	03.05.2004	19.05.2004

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- * Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- * **umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail erbeten.**
- * Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Frau Peschek
Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen
eMail: peschek@zeuthen.de

Private Schutz für gesetzlich Versicherte.



Frank Erdmann
 Hauptvertretung der Allianz
 Goethestr. 10
15738 Zeuthen
 Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23
 eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

Bürozeiten:
 Mo.-Fr. 9-13 Uhr
 Di.+Mi. 15-19 Uhr
 jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr



Wenn Sie auch als Kassenmitglied wie ein Privat-Versicherter behandelt werden möchten, empfehlen wir Ihnen die Kranken-Zusatzversicherungen der Vereinen. Ob z.B. Bei Zahnersatz, Krankenhaus oder Arztwahl, Brillen oder Kontaktlinsen, Behandlung durch einen Heilpraktiker. Wählen Sie ihren privaten Zusatz-Schutz. **Wir beraten Sie gerne. Anrufgenügt.**

das Sparen natürlich im Mittelpunkt der Diskussion, und auch weitere Möglichkeiten sollen noch erwogen werden.

An manchen Stellen will man aber in Zeuthen nicht sparen: am Geld für unsere Jüngsten. Sowohl die Erweiterungsbauten für die Schulen als auch der Ausbau der Kita in der Dorfstraße schaffen die Voraussetzungen für bessere Lernbedingungen und Betreuungsmöglichkeiten. Ich hoffe, dass die geistigen Fähigkeiten unserer Kinder auch möglichst früh entwickelt werden, was sich als Ergebnis der Pisa-Studie eigentlich als Selbstverständlichkeit ergibt.

Und noch ein Ereignis zog die Aufmerksamkeit auf sich: es wur-

de zur Wildschweinjagd geblasen. Ein für unseren Ort wichtiges Vorhaben. Leider wurde es keine große „Strecke“, auf die die Jäger schauen konnten; aber sicher wird es einen weiteren Anlauf geben, um die Plage einzudämmen. Dazu sage ich jetzt schon „Weidmanns Heil“!

Zum Abschluss möchte ich Ihnen heute ein Gedicht von Wilhelm Müller (1794 – 1832) ans Herz legen. Franz Schubert hat es in seiner „Winterreise“ vertont. Vielleicht klingt die Melodie in Ihren Ohren, wenn Sie die Verse lesen, die diese Februarstimmung wohl so recht widerspiegeln.

Ihr Hans-Georg Schrader

FRÜHLINGSTRAUM

*Ich träumte von bunten Blumen,
So wie sie wohl blühen im Mai,
Ich träumte von grünen Wiesen,
Von lustigem Vogelgeschrei.*

*Und als die Hähne krächten,
Da ward meine Auge wach;
Da war es kalt und finster,
Es schriean die Raben vom Dach.*

*Doch an den Fensterscheiben,
Wer malte die Blätter da?
Ihr lacht wohl über den Träumer,
Der Blumen im Winter sah?*

*Ich träumte von Lieb um Liebe,
Von einer schönen Maid,
Von Herzen und von Küssen,
Von Wonn' und Seligkeit.*

*Und als die Hähne krächten,
Da ward mein Herze wach;
Nun sitz ich hier alleine
Und denke dem Traume nach.*

*Die Augen schließ ich wieder,
Noch schlägt das Herz so warm.
Wann grünt ihr Blätter am Fenster?
Wann halt ich Dich, Liebchen, im Arm?*

- Individuelle Beratung
- Anpassung
- Verkauf
- Reparatur

HOELL
AUGENOPTIK UND HÖRGERÄTEAKUSTIK

Maria Hoell

staatl. gepr. Augenoptikerin / Meisterin

Öffnungszeiten:

Mo-Di 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Mi 9.00-13.00
Do-Fr 9.00-13.00 u. 15.00-18.00
Sa 9.30-12.00

GOETHESTRASSE 22
15738 ZEUTHEN
Tel.: (03 37 62) 9 23 45

Innungsbetrieb

ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19

15732 Schulzendorf

Tel.: (03 37 62) 98 085

Fax: (03 37 62) 98 084

Funktel.: 0171/ 5 14 69 72

e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de

Internet: www.antennenbau-fitz.de

Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln

Häuser, Grundstücke, Wohnungen,

Gewerbeobjekte, Beteiligungen

Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510

Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

FRIEDRICH Innenausbau

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen

Nürnberger Str. 6

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50

Fax: 03 37 62 / 2 01 51

Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70

eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de

Internet: www.innenausbau-friedrich.de

STEUERBERATER MÜLLER & PARTNER GbR

Wir führen unsere Leistungen

- Finanzbuchhaltung
 - Lohnabrechnung
 - Jahresabschlüsse
 - Steuererklärungen
- für Arbeitnehmer, Unternehmer, Gesellschaften und Vereine aus.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Beratung bei:**
- Wahl der geeigneten Gesellschaftsform
 - Unternehmensgründung, -nachfolge
 - Investitions- & Finanzierungsentscheidungen

Starnberger Str. 10 * 15738 Zeuthen

Tel.: 03 37 62 / 796-0 * Internet: www.mueller-u-partner.de

METALLBAU BAUSCHLOSSEREI

Inh. Andreas Fischer



**ZÄUNE ❖ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ❖ GELÄNDER**

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38

Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Lokale Information

Der dfb- Zeuthen informiert

Eröffnungskonzert „Ein Mozartabend“

27. Februar 2004, 20:00 Uhr

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
Dirigent: Holger Schella
&
Paul-Dessau-Chor Zeuthen
Leitung : Sigrid Schella und Matthias Schella

in der neuen Mehrzweckhalle der Gesamtschule „Paul-Dessau“
- unser zukünftiges Sport- und Kulturzentrum -

Für das Eröffnungskonzert ist er, Mozart, genau der Richtige. Er wurde 1756 um 8:00 Uhr in Salzburg geboren. Damals gab es kein Fernsehen, keine Autos und keine Computerspiele. Das Leben war zu dieser Zeit ganz anders als heute: Viele hatten zum Beispiel kein Licht und mussten, wenn es dunkel war schlafen gehen und wenn es hell war, aufstehen. Der, von dem hier erzählt wird, war als Kind schon sehr bekannt, was er nicht zuletzt der musikalischen Ausbildung durch seinen Vater verdankte.



Stile und Gattungen umfasst. Er schrieb eine ganze Reihe von Messen, die durch ihre gedrängte, knappe Form auffallen. Hier hatte Mozart ganz bestimmte Auflagen die Dauer der Messe betreffend zu erfüllen.

Wolfgang Amadeus Mozart verstand es hervorragend, Anregungen aus der Tradition sowie der zeitgenössischen Kunst aufzugreifen und daraus seinen eigenen unverwechselbaren Stil zu entwickeln. Dieser zeichnet sich aus durch thematische und klangliche

Vielfalt, verbunden mit hoher formaler Strenge. Mozarts Kompositionen leben von ihren melodischen, rhythmischen und dynamischen Kontrasten. Nach dem Bruch mit dem Erzbischof von Salzburg übersiedelt Mozart 1781 nach Wien, wo er ein Jahr später die Sängerin Constanze Weber heiratet. 1787 wird er zum kaiser-

lichen Kammerkomponisten ernannt und stirbt 1791 über der Arbeit am „Requiem“.

Unser Konzertabend hält für Sie u. a. Klänge aus der „Zauberflöte“ bereit. Über Gefühle, Ängste und Hoffnungen, aber auch über den Sieg der Liebe klären Sie Papagena und Papageno und Tamino und Pamina in ihren Arien auf.

Auch mit dem Singspiel „Die Entführung aus dem Serail“ gelang Mozart ein Werk von ungewöhnlichem Rang. Seine musikalische Charakterisierung der Figuren geht hier weit über das Typenhafte hinaus. Eine kleine Kostprobe erhalten Sie beim Hören der Ouvertüre und der „Matern“-Arie der Konzertante.

Es wird spannend nach der Pause. Unter der Leitung von Sigrid Schella und Matthias Schella wird der Paul-Dessau-Chor Zeuthen, als geballte Stimmengewalt das Brandenburgische Konzertorchester zu Wolfgang Amadeus Mozarts „Krönungsmesse“ (KV 317) begleiten, was fraglos der Höhepunkt des Konzertes für Chor und Orchester werden dürfte. Ein Hochgenuss für die Ohren und eine, im wahrsten Sinne des Wortes, ideale Botschaft zur Eröffnung des neuen Sport- und Kulturzentrums in Zeuthen – komponierte doch der

Meister sein Werk zur Osterfeier 1791 im Salzburger Dom.

Die Bezeichnung „Krönungsmesse“, stammt aus dem 19. Jahrhundert und erklärt sich daraus, dass die Messe wahrscheinlich bei Krönungsfeierlichkeiten aufgeführt wurde. Trotz des sinfonisch-konzertanten Kompositionsstils und der opernhafte Kantabilität durchzieht das Werk eine fröhliche Frömmigkeit, die für Mozarts kirchenmusikalisches Schaffen kennzeichnend ist.

Freuen Sie sich auf Freitag, den 27. Februar, an dem Sie Frau Marion Sauer bestimmt wieder sehr charmant durchs Programm führen wird. Und - genießen Sie den kleinen Plausch mit Ihrem Nachbarn oder Ihren Freunden, Bekannten und Verwandten in der Pause, freuen Sie sich schon jetzt auf die Schnitten und stoßen Sie mit einem Gläschen Sekt oder Wein an auf eine wunderschöne Bereicherung unseres Ortes – das neue Sport- und Kulturzentrum neben der Paul-Dessau-Schule.

Ihre Silvia Kubick

Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig in den üblichen Vorverkaufsstellen die Karten! An der Abendkasse ab 19.00 Uhr sind nur noch wenige erhältlich.

**Schulprobleme?
Nachhilfe + Förderung**

Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
☎ 0800 19441 11

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: MIH@studienkreis-kw.de

Focus® DAILIES® Ein-Tages-Kontaktlinsen. CIBA Vision A Novartis Company

„Ich mag meine Brille – außer wenn es mal wieder richtig abgeht.“

- Focus® DAILIES® – für Kurz- und Weitsichtige
- Focus® DAILIES® Toric – bei Hornhautverkrümmung
- Focus® DAILIES® Progressives – Ein-Tages-Gläsicht-Kontaktlinsen

GUTSCHEIN für kostenloses Probetragen*

Zeuthen-Optik
Inh. Christiane Blech

Miersdorfer Chaussee 10
☎ (033762) 71932
Mo.-Fr. 9-13 u. 14-18
Samstag 9-12

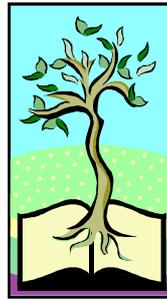
*Evtl. wird eine Anpassgebühr berechnet

Eröffnungsprogramm

für die Sport- und Mehrzweckhalle der Musikbetonten Gesamtschule mit GOST „Paul-Dessau“ vom 27. – 29. Februar 2004

- Fr, 27.02. 20.00 Uhr Eröffnungskonzert**
mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde
- Sa, 28.02 Tag der Kultur**
Feierliche Eröffnung der MZH mit geladenen Gästen und musikalischer Umrahmung durch den Paul-Dessau-Chor
- ab 14.00 Uhr Buntes Kulturprogramm für alle (freier Eintritt)**
14.00 Uhr Musikstück für Kinder „Peter und der Wolf“ – Paul-Dessau-Gesamtschule
14.30 Uhr Auftritt der Ballettschule „Kleine Füße“ des Clubs Elixus aus Zeuthen
15.00 Uhr Nachwuchschor der Paul-Dessau-Gesamtschule Instrumentalgruppe der Paul-Dessau-Gesamtschule Nachwuchschor Paul-Dessau-Gesamtschule
16.00 Uhr Männerchor Zeuthen Seniorenchor Zeuthen
17.00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe des Zeuthener Carneval Clubs
Modenschau mit dem Studio „Hexenstich“
Jazz mit dem „Key“-Chor der Musikschule Wildau
19.30 Uhr Jazzband der Gesamtschule
Jugendbands: eternal – mind, rescue mission, La – Plas
- Ende 23.00 Uhr -
- So, 29.02. Tag des Sports**
10.00 Uhr „Mach mit“ – bunte Sportshow mit Adi
11.45 Uhr Turnprogramm der Paul-Dessau - Gesamtschule
Lustiges Turnprogramm mit der Sportgruppe Zeuthen
13.30 Uhr Vorführung Kampfsport
Volleyballspiel der Paul-Dessau - Gesamtschule
15.30 Uhr „Korbball“ – eine Vorführung der besonderen Art
- Ende 17.00 Uhr -

Änderungen vorbehalten !



Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

Was ist eigentlich die Kreisergänzungsbibliothek in Lübben?

Diese Frage wird uns immer wieder von unseren Lesern gestellt. In diesem Amtsblatt wollen wir deshalb einmal kurz darüber informieren.

Die Kreisergänzungs- und Fahrbibliothek in Lübben ist eine Einrichtung des Landkreises. Sie wird bei der Medienbeschaffung durch Fördermittel des Landes unterstützt und stellt den Bibliotheken des Landkreises für eine begrenzte Zeit Bücher und andere Medien als Leihgaben kostenlos zur Verfügung.

Seit nunmehr acht Jahren nehmen wir das Angebot der Kreisbibliothek in Anspruch, unseren Buch- und Medienbestand zu ergänzen.

Dadurch sind wir in der Lage, unseren Lesern **über die eigenen Neuzugänge hinaus** ein wesentlich reichhaltigeres Angebot zu Verfügung zu stellen
Einmal im Jahr fahren wir nach

Lübben, um Bücher und diverse audiovisuelle Medien (Videos, DVD, CD-ROM, CD, MC und Spiele) zu tauschen.

Zur Zeit stehen für die Leser unserer Bibliothek **zusätzlich 2515 Medien aus der Kreisergänzungsbibliothek** bereit.

Das sind 760 Kinderbücher, 620 Sachbücher, 540 Romane, 260 CD, 230 Video und DVD, 40 CD-ROM, 30 Spiele und 35 Hörbücher für Erwachsene.

Aber auch kurzfristig können wir oft besondere Medienwünsche erfüllen, wenn die Titel in der Kreisergänzungsbibliothek vorhanden sind. Dann bringt der Bücherbus die bestellten Titel aus Lübben einfach mit nach Waltersdorf.

Unser Tipp: *Rechtzeitig an das beginnende Gartenjahr denken. Noch stehen zahlreiche Gartenratgeber zur Ausleihe bereit!*

Wisst ihr, wie ein Zaunkönig singt?

Ein literarischer Ferienvormittag rund um die Natur in der Kinderbibliothek Zeuthen



„Das war toll“ sagten zum Abschied die Ferienkinder der Kita „Kinderkiste“.

Frau Senst, die Kinderbibliothekarin, hatte mit viel Liebe ein buntes Ferienprogramm „rund um die Natur“ zusammengestellt.

Geschichten, Fabeln und Märchen über den Zaunkönig, den „Vogel des Jahres“ wurden vorgelesen.

Scherzfragen und Rätsel zum Thema Natur mussten gelöst werden und beim Rollenspiel konnten die Kinder zeigen, was in ihnen steckt.

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 17. 03. 2004

Redaktionsschluss ist am: 01. 03. 2004

Bäder - Heizungen - Sanitäranlagen

Udo Itzeck

Kundendienst
Moselstr. 2
15738 Zeuthen

7 11 88 Fax: 7 11 87

itzeck

Komplettbäder
Heizungen
Sanitär
Gas
Service & Wartung
Abwasseranschlüsse

Aus dem „Haus des Waldes“ in Gräbendorf hatte Frau Senst zwei geheimnisvolle Kisten mitgebracht: eine „Geräuschebox“ und eine „Waldfühlfbox“.

Um die Tierstimmen zu erkennen, musste man ganz aufmerksam sein und auch Dinge des Waldes nur mit den Händen zu ertasten, machte

den Kindern viel Spaß. Zuletzt lösten alle Kinder gemeinsam am Bibliothekscomputer noch Aufgaben mit dem „Vogelführer“, einer Lern - CD-Rom.

Und darin waren sich am Ende des Literaturvormittags alle Kinder einig: „Wir möchten gerne einmal wieder kommen“.





Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,

im letzten Amtsblatt versprach ich, Ihnen Tolstois „Kalender der Weisheit“ vorzustellen. Es ist ein unscheinbares Buch, das nie im Mittelpunkt einer Werbekampagne stand. Auch meiner Enkelin ist es nur durch Zufall in die Hände gekommen. Und ich muss gestehen, ich hatte bisher auch noch nichts von diesem Werk gehört.

Peter Sekirin hat es im Riemann Verlag herausgegeben. Es trägt den Untertitel: „Aufbauende und inspirierende Texte aus aller Welt“. Die kurze Zusammenfassung des Waschzettels gibt einen ersten Einblick in das Buch.

„Der Kalender der Weisheit ist Tolstois Alterswerk, das der Autor selbst als seinen bedeutendsten Beitrag an die Menschheit betrachtete. Über 15 Jahre arbeitete Leo Tolstoi an diesem Kalendarium. Er sammelte und sichtete die großen religiös-spirituellen Schriften der Welt und ergänzte Zitate durch Gedanken mehr oder minder bekannter Autoren der jüngeren Geschichte. Für jeden Tag des Jahres arrangierte er die Texte um eine Kernidee und verdeutlicht sie mit eigenen Worten. Mit dem Kalender der Weisheit hinterlässt uns Tolstoi seine universelle Botschaft vom Sinn menschlichen Denkens

und Handelns.“

Tolstoi selbst schrieb über seine Absicht, er wünschte, „für seine Leser die Weisheit von Jahrhunderten in einem Buch zusammenzutragen.“ Er verwendete viel Mühe auf dieses Werk und überarbeitete es zwischen 1904 und 1910 dreimal.

So hat Tolstoi für jeden Tag einen Grundgedanken gewählt und die entsprechenden Weisheiten zugeordnet, es sind zumeist fünf oder sechs; häufig sind die Verfasser benannt, aber auch zahlreiche unbenannte sind von Tolstoi aufgenommen.

So ergibt sich ein Kompendium für jeden einzelnen Kalendertag. Da Tolstoi ein gläubiger Mensch war, sind auch die Probleme des Glaubens, der Religion, des ewigen Lebens u. a. als Motto über bestimmten Tagen zu finden.

Tolstoi beginnt sein Kalendarium am 21. März mit dem Motto „Gegenwart“. Zu diesem Thema hat er u. a. folgende Sprüche gewählt:

„Wir kennen das Leben nur, wie es in dieser Welt ist; wenn das Leben also einen Sinn haben soll, dann hier in dieser Welt.“

„Diese Welt, und nur diese Welt, ist der Ort unseres Wirkens, und wir sollten all unsere Kraft und all unsere Bemühungen auf dieses Leben richten.“

Am 29. März schreibt er unter „Abstinenz“ u. a. :

„Versuche, Herr über Gier, Trägheit, Wollust und Zorn zu sein.“

„Der Sieg über sich selbst, ist ein größerer und besserer Sieg als der Sieg über Tausende von Menschen in zahlreichen Schlachten. Wer Siege über andere errungen hat, kann in künftigen Schlachten besiegt werden, aber wer den Sieg über sich selbst errungen hat, bleibt immer Sieger“ (Dhammapada)

Am 8. April zum „Krieg“:

„Die Menschen glauben, Massenmord sei kein Mord und kein Verbrechen mehr, wenn man ihn ‚Krieg‘ nennt.“

„Es stimmt nicht, dass der Krieg gegen ein fremdes Volk heilig sein kann. Es stimmt nicht, dass die Erde nach Blut dürstet. Die Erde braucht reines Wasser vom Himmel für ihre Flüsse, reinen Tau von

seinen Wolken, aber kein Blut. Der Krieg wird ebenso von Gott verdammt wie diejenigen, die daran teilnehmen.“ (Alfred de Vigny)

Am 14. April zum Thema „Arm und Reich“

„Es besteht keine Hoffnung auf Vollkommenheit in einer Gesellschaft, die in zwei Gruppen gespalten ist: Reiche, die die Welt beherrschen, und Arme, die deren Befehlen gehorchen.“

Am 6. Mai zu „Tierquälerei“:

„Mitgefühl Tieren gegenüber ist so eng mit Güte verbunden, dass man tatsächlich sagen kann, ein Mensch, der grausam zu Tieren ist, könne nicht gut sein. Mitgefühl gegenüber Tieren entspringt derselben Quelle wie Mitgefühl Menschen gegenüber.“ (Nach Arthur Schopenhauer)

„Lass nicht zu, dass deine Kinder Insekten töten. Das ist der erste Schritt auf dem Weg, der zum Töten von Menschen führt.“ (Pythagoras)

Am 26. Dezember zur „Kindererziehung“:

„Die Kindheit ist diejenige Zeit im Leben, in der sich Grundüberzeugungen bilden. Deshalb gehört die Auswahl jener Dinge, von denen das Kind überzeugt werden soll, zum Wichtigsten bei der Erziehung.“

„Reden und Argumentieren beeinflussen tausendmal weniger als das vorgelebte Beispiel. Alle Verhaltensmaßregeln sind wertlos, wenn die Kinder im Alltag das Gegenteil davon zu sehen bekommen.“

Und zum Schluss der 31. Dezember mit dem Titel „Falsche Religion“:

„Wie seltsam! Viele Schelme versuchen ihre schmutzigen Taten durch Hingabe an religiöse Motive, eine hohe Moral oder die Liebe zum Vaterland zu verbergen!“ (nach Heinrich Heine)

Der letzte Spruch hat heute wohl ebenfalls noch Bedeutung! Vielleicht haben Sie Lust bekommen, mehr aus diesem Kalender zu lesen? Ich erfreue mich jeden Tag an den von Tolstoi für diesen Tag ausgewählten Weisheiten.

Ihr Hans-Georg Schrader

Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten
alle Klassen/alle Fächer

(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld,
Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.)



ABACUS - Nachhilfeinstitut
Königs Wusterhausen
03375-215374
0800-1224488 Hotline

Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe: 01.03.2004

JUGENDFEUERWEHR ZEUTHEN



Jahresbericht 2003

- JF Miersdorf und JF Zeuthen -

Auch in diesem Jahr wurde der Jahresbericht der Jugendfeuerwehren wieder in einem präsentiert. Denn die Aktivitäten wachsen immer stärker zusammen und werden auch weiter ausgebaut. Somit fand am 30. Januar 2004 die **2. gemeinsame Mitgliederversammlung beider Jugendfeuerwehren** statt.

Im prall gefüllten Schulungsraum der Feuerwache Miersdorf hatten auch der Bürgermeister, Herr Kubick, der Wehrführer, Peter Rublack, der Löschzugführer Zeuthens, Reiner Schachtschneider, der

2. Vorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V., Stefan Hüttel, die stellv. Schulleiterin der Grundschule am Wald, Frau Schleifring und die Eltern der jungen Kameraden, Platz genommen.

In den vergangenen Jahren konnten wir sehr viel erleben, unternehmen und auch lernen. So zählt für uns das Jahr 2003 wieder zu einem der aktionsreichsten und erlebnisreichsten.

Gerade in der etwas graueren, kälteren Jahreszeit erinnern wir uns noch sehr gern an die vielen Stunden am Großsee, an der Schmölde und am Frauensee. Doch nicht nur Fahrten, Wettbewerbe und Dienste bestimmten das Jahr.

Wir möchten Sie auf ein kleines Resümee über das Jahr 2003 mitnehmen und Ihnen einen Überblick auf das laufende Jahr geben.

Die Jugendfeuerwehrwarte, Andreas Stumpf und Sebastian Groba, gaben einen eindrucksvollen Bericht. Insgesamt **37** Kameradinnen und Kameraden gehören der Jugendfeuerwehren Zeuthens an, davon 20 der JF Miersdorf (4 Mädchen) und 17 der JF Zeuthen (4 Mädchen). Ein Beweis der jahrelangen konsequenten Jugendarbeit. **9** Jugendliche haben nach erfolgreicher Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr den Sprung zur Freude

des Gemeindebrandmeisters, sowie der Löschzugführer in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Zeuthen geschafft. Nun können sie ihr Wissen bei den „Großen“ unter Beweis stellen.

Insgesamt standen **481 Stunden feuerwehrtechnische Ausbildung, 564 Stunden allgemeine Jugendarbeit** und **50 Tage für Fahrten und Lager** in beiden Jugendfeuerwehren zusammen auf dem Programm. Daran kann man schon sehen, wir sehr aktiv Jugendarbeit in der Feuerwehr Zeuthen betrieben wird.

Im Einzelnen gehörten dazu:

- Gemeinsames Schlittschuhlaufen in Berlin
- Besuch im Bundestag mit der Kreisjugendfeuerwehr LDS
- Besuch eines Footballspiels im Berliner Olympiastadion
- Besuch des Rettungshubschraubers „Christoph 49“ in Bad Saarow
- Durchführung eines Volleyballturniers an der Grundschule am Wald
- Teilnahme bei den Landesmeisterschaften im Bundeswettbewerb in Hohenbucko/EE (7. Platz JF Zeuthen)
- Teilnahme bei den Kreismeisterschaften in den Pokaldisziplinen in Groß Leuthen (10. Platz JF Zeuthen und 11. Platz JF Miersdorf)
- Durchführung eines Lagers mit der JF Märkisch Buchholz in Neubrück an der Schmölde
- gemeinsame Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager in Bärenklau/NL
- Durchführung eines Wochenendaufhaltes in Bad Sulza mit der Partnerjugendfeuerwehr Wehrheim/Taunus
- Durchführung des Brandschutz-erziehungstages an der Grundschule am Wald
- gemeinsame Teilnahme am Herbstlager der Kreisjugendfeuerwehr LDS am Frauensee



- Durchführung und Teilnahme am Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in Zeuthen
- Teilnahme an verschiedenen Aktionen im Ort Zeuthen (z.B. Fischerfest) und
- viele weitere interessante und lustige Aktionen

Viele erlebnisreiche Aktionen wären nicht möglich gewesen, ohne die freundliche Unterstützung des Gemeindeamtes Zeuthen, des Landkreises, der Schulen, des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. und den Kameraden der Feuerwehr Zeuthen. Ganz besonderen Dank gilt hierbei den Jungen und Mädchen, welche mit Eifer und Initiative die Jugendfeuerwehr mit Leben füllen. Selbstverständlich bedanken wir uns ebenso bei den Eltern, welche das Hobby ihrer Kinder unterstützen. Auf diesem Wege möchten wir einen besonderen Dank an die Gemeinde Zeuthen richten, denn auf unserer diesjährigen Mitgliederversammlung wurde durch den Bürgermeister, Klaus-Dieter Kubick, den Jugendfeuerwehren ein Toyota-Bus für die weitere umfangreiche Jugendarbeit, übergeben. **DANKE!!!**

Gemäß der Jugendordnung wählen wir auch jedes Jahr unseren Jugendausschuss, der die Interessen der Jugendlichen gegenüber den Betreuern durchsetzt. Auf diesem Wege noch einmal Danke an den alten Jugendausschuss, der hervorragende Arbeit im letzten Jahr geleistet hat.

In den neuen **Jugendausschuss** der **JF Miersdorf** wurden gewählt:

- Martin Pfeiffer, Jugendsprecher
- Markus Pieske, stellv. Jugendsprecher
- Stefan Wehner, Schriftführer
- Christian Ziemann, Jugendgruppenleiter

In den neuen **Jugendausschuss** der **JF Zeuthen** wurden gewählt:

- Sebastian Schönfeld, Jugendsprecherin
- Benjamin Keitsch, stellv. Jugendsprecherin

- Christin Müller, Schriftführer
- Ronny Lindemann, Jugendgruppenleiter

Für **2004** stellen wir uns folgende Ziele:

- Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit der Jugendgruppen Miersdorf und Zeuthen
- Gemeinsames Schlittschuhlaufen in Berlin
- Volleyballturnier an der Grundschule
- Gemeinsamer Ausbildungstag an der Wache Miersdorf
- Teilnahme am 1. Wald- und Wiesenlauf der Jugendfeuerwehren in Schulzendorf
- Teilnahmen an Wettbewerben auf Kreis- und Landesebene
- Kinderfeste
- Tag der offenen Tür des Löschzuges Zeuthen
- Zeltlager mit Märkisch Buchholz
- Teilnahme an Kinderfeste und am Fischerfest
- Sommerfete
- Landesjugendfeuerwehrlager
- Treffen mit Partnerjugendfeuerwehr Wehrheim/Taunus
- Tag der Brandschutzerziehung an der Grundschule am Wald
- 40 Jahre Deutsche Jugendfeuerwehr in Berlin
- Herbstlager der Kreisjugendfeuerwehr LDS am Frauensee
- Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Besuch einer Berufsfeuerwehrwache in Berlin und eines Feuerlöschbootes in Berlin-Wannsee
- Weihnachtsfeier

Wir bauen dabei besonders auf die weitestgehende Unterstützung durch die bereits aufgeführten Institutionen, Vereine und Sponsoren. An dieser Stelle bedanken wir uns für die umfangreiche Unterstützung durch alle wohlwollenden Kräfte: Nur das gemeinsame Wirken ermöglicht diese umfangreiche Tätigkeit für eine interessante Jugendarbeit.

Andreas Stumpf & Sebastian Groba

- Jugendfeuerwehrwarte -

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 17. 03. 2004

Redaktionsschluss ist am: 01. 03. 2004



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde,
die Arbeit der Chronisten geht ihren kontinuierlichen Gang. Augenblicklich sind wir bei der Vorbereitung unserer Ausstellung, die uns viel Zeit kostet. Dabei wird man immer wieder verleitet, sich die Materialien noch einmal genauer anzusehen, oder ein altes Dokument aus dem 18. Jahrhundert mit unserer Schreibweise lesbar zu machen. Wobei wir manchmal auch nur raten können, weil die Schreiber dieser Zeit ihre kalligraphischen Künste bis zur Unkenntlichkeit geführt haben, so dass trotz der geschnörkelten Schönheit der Großbuchstaben manche Deutungsmöglichkeit diskutiert werden muss. Die Freude ist dann immer groß, wenn man wieder ein fast unleserliches Wort entziffert hat.

Eine weitere Aufgabe liegt uns auf dem Herzen: unser Kartenarchiv in die neuen Kartenschränke zu sortieren, dabei zu registrieren und zu ordnen. Eine mühsame Arbeit, die aber getan werden muss, denn noch liegen alle Karten und Plakate ausgebreitet auf einem großen Tisch.

Es ist erfreulich, wie zahlreich doch telefonisch, brieflich, über das Internet oder persönlich bei uns nachgefragt wird, um Auskünfte

zu erhalten über Personen, Sachverhalte oder Ereignisse, über unsere Bücher und mit der Bitte um Vorträge.

Wir versuchen immer, möglichst umgehend zu antworten, manchmal benötigen aber auch wir Zeit, um nachzuforschen.

In Auswertung unserer letzten Hauptversammlung wollen wir Donnerstag, den 4. März, unsere erste Beratung mit Heimatfreunden durchführen, die sich für unsere Arbeit interessieren. Dazu treffen wir uns an diesem Tag um 18 Uhr im Forstweg 30, unserer Arbeitsstätte. Hierzu sind sowohl die Mitglieder unseres Vereins „Heimatfreunde Zeuthen e. V.“ eingeladen, aber auch sonstige Bürger, die sich über unsere chronistische Arbeit informieren möchten. An diesem Tag soll dann auch beschlossen werden, ob und wann eine solche Zusammenkunft regelmäßig durchgeführt werden kann.

Nun zur Fortsetzung des Berichtes über unsere Arbeit. Heute der letzte Teil der Ausarbeitung.

Der Bildband wurde im Dezember 2002 den Zeuthenern präsentiert. Er trägt den Titel: „Zeuthen. Band III. Menschen und Ereignisse im 20. Jahrhundert“. Er fand mit seinen 160 Bildern und den zahl-

reichen Annoncen aus früheren Tagen die Anerkennung vieler Zeuthener Bürger.

Eine Aufgabe wird zur Zeit noch von den Chronisten bearbeitet. Die Anregung erfolgte bei der Erarbeitung des 1. und 2. Bandes des Heimatbuches. Viele Bürger berichteten aus den vergangenen Zeiten und bedauerten, dass diese Erfahrungen und Erlebnisse der Älteren nicht der jungen Generation übermittelt werden. Die Chronisten riefen auf, Erlebnisse aufzuschreiben und ihnen zukommen zu lassen. Es meldeten sich auch etliche an und berichteten aus ihrer Vergangenheit. Dieser Sammelband füllt sich immer mehr. Der Arbeitstitel lautet: „So war das damals...“ Es wird zur Zeit noch beraten, in welcher Form dieser Band herauskommen soll.

Neben diesen Tätigkeiten läuft die Sammlung von Berichten aus Zeitungen, Zeitschriften, von Literatur, Archivmaterialien, Karten, Fotografien und Postkarten, Hinweisen und Unterlagen von Bürgern. Es werden Übertragungen von alten Urkunden in lesbares Schrifttum vorgenommen.

All dieses Material wird geordnet und zur Aufbewahrung vorbereitet. Eine neue Katalogisierungsordnung wurde erarbeitet, nach der die Materialien gekennzeichnet und archiviert werden. Es existiert ein Materialarchiv, ein Fotoarchiv, ein Kartenarchiv und ein Fundusarchiv. Nach einer groben Schätzung enthält allein das Materialarchiv über 14 000 Einzelstücke, das Fotoarchiv ca. 5000 Postkarten und Fotografien, der Fundus ca. 1000 Einzelstücke.

Das Archiv wird verwaltet von Frau Heidi Klein, Frau Heide-Marie Paksi und Herrn Herbert Seidel, der Fundus in der Dorfstraße von Herrn Siegfried Schorrardt.

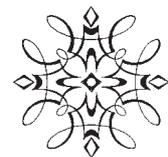
Als eine notwendige Aufgabe sollte das Archiv mit dem Compu-

ter erfasst und so mit modernen Arbeitsmitteln weitergeführt werden. Bei dem Umfang des jetzt bestehenden Kartei-Archivs ist das eine sehr zeitaufwändige Arbeit.

Es soll hier erwähnt werden, dass neben den Chronisten der „Theodor-Fontane-Kreis Zeuthen“ unter der Leitung von Dr. Joachim Kleine einen Abschnitt der Geschichte des Ortes in einem besonderen Band zusammengefasst hat. Er trägt den Titel: „Die Hankels auf Hankels Ablage. Wo Fontane in der Sommerfrische war“ (1. Auflage 1999). Mitgearbeitet und Material zur Verfügung gestellt hat Frau Gisela Tosch, eine Ururenkelin der Hankels. Es geht um den Zeitabschnitt, in dem Theodor Fontane seinen Urlaub am Zeuthener See ausnutzte, um den Roman „Irrungen, Wirrungen“ zu vollenden, in dem auch Zeuthen eine Rolle spielt.

Seit kurzer Zeit hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gefunden, die sich bereit erklärt hat, die Arbeit der Chronisten in das Internet zu stellen. Frau Viola Wirth, Herr Lutz Meyer und Herr Joachim Heinig betreuen die Homepage unter dem Namen: www.heimatfreunde-zeuthen.de, so dass ein aktueller Einblick in die Arbeit der Chronisten und des Vereins „Heimatfreunde Zeuthen e. V.“ ständig gegeben ist und auch von ehemaligen Zeuthenern genutzt wird. Soweit zu unserem Tätigkeitsbericht.

Ihr Hans-Georg Schrader



Silvia Kubick Tel.: 03 37 62 / 81 89 91
Dorfau 16 Handy: 0174 9 60 80 04
15738 Zeuthen

Hand&Nail

**Maniküre, Nagelmodellage, Fußpflege,
Spezialbehandlungen & Pflegeprodukte**

[WINTERAKTION]

Schenken Sie Ihren Händen & Füßen Entspannung und Schönheit in gemütlicher Atmosphäre! Nehmen Sie **15%** Preisnachlass auf eine Wellness-Manicüre o. ayurvedische Fußmassage zu jeweils einer Stunde.

Ab Februar von und mit Carola Thomas

Kosmetik
Ayurveda-Programme (Einzel- & Ganzkörpermassagen)
klassische Massagen

Göfnet: Mo, Mi, Fr.: 13-18 Uhr • Di+Do.: 13-19 Uhr

Für Ihre Fitness und Gesundheit





**Sanitäts-
fachgeschäft**

Miersdorfer Chaussee 13a
15738 Zeuthen
Tel.: 03 37 62/ 9 03 80

Öffnungszeiten
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr

Bestattung in Würde ohne finanzielle Bürde!

- Das Krankenkassen-Sterbegeld deckt höchstens 10 % der Bestattungs-Kosten!
- Eine private Bestattungs-Vorsorge-Versicherung entlastet Angehörige - und regelt alles im Sinne des Verstorbenen!
- Der Deutsche Ring garantiert die Aufnahme bis 85 Jahre - ohne Gesundheitsprüfung! Mit dem Sterbegeld der Krankenkasse ist kein „Staat“ mehr zu machen: Von Reichskanzler Bismarck eingeführt sollte es jedermann eine würdige Bestattung sichern. Doch seit 1988 strich der „Spar-Staat“ diese sinnvolle Sozialleistung mehr und mehr zusammen. Zum 1. Januar 03 wurde das Sterbegeld halbiert:
- Mit höchstens 525,- Euro Sterbegeld können die Hinterbliebenen zur Zeit noch rechnen. Vorausgesetzt der Verstorbene war am 1. Juni 1989 und am Todestag Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.
- Stirbt ein Mitversicherter, so zahlt die Krankenkasse 262,- Euro.
- Beim Tod eines Berufseinstiegers, der nach dem 1. Juni 1989 in eine Krankenkasse eingetreten ist, besteht keinerlei Sterbegeld-Anspruch.

Das Sterbegeld deckt also bestenfalls 10% der Bestattungs-Kosten, wenn man die bundesdurchschnittliche Aufwendung von rund 5000,- Euro für den Trauerfall zugrunde legt. Eine totale Streichung des Sterbegelds wird übrigens von der zuständigen Bundesministerin, Ulla Schmidt, bereits offen gefordert!

Das heißt: wer seinen Angehörigen - neben Kummer und Schmerz - nicht noch ein finanzielles Problem hinterlassen will, der sollte für seine eigene Bestattung schon zu Lebzeiten finanzielle Private-Vorsorge treffen:

- Hierbei sollte eine Vertragsform gewählt werden, bei der das notwendige Geld nicht in die allgemeine Erbmasse fällt, sondern kurzfristig für die Bestattungs-Aufwendungen zur Verfügung steht.
- Gleichzeitig empfiehlt es sich, die persönlichen Wünsche zu Art und Ausrichtung der Trauerfeier in einer Form festzulegen, die von den Angehörigen unbedingt und unwiderruflich zu respektieren ist. Beide Anforderungen erfüllt eine Bestattungs-Vorsorge-Versicherung, die der Deutsche Ring seit

neuestem anbietet. Abschließbar ist eine solche Versicherung bis zum 85. Lebensjahr - und das generell ohne Gesundheitsprüfung. Der Beitrag richtet sich zum einen nach dem Eintrittsalter, zum anderen nach der Versicherungssumme. Hierzu ein Beispiel: Für 4.500,- Euro Versicherungssumme, bei einem Eintrittsalter von 50 Jahren, bezahlt die Frau 12,15 Euro Monatsbeitrag - der Mann 15,79 Euro. Als Gratis-Service zur

Versicherung bekommt der Kunde einen Vorsorge-Vertrags-Ordner. Darin sind alle wichtigen Papiere für die Hinterbliebenen griffbereit - einschließlich einer Checkliste für alle Trauerfall-Formalitäten.

Weitere Infos:
Generalagentur Rayk Tomalla,
 Seestr. 56, 15738 Zeuthen,
 Tel.: 033762/82700,
 Fax: 033762/82701,
 Mobil 0163/3599180
 E-Mail: tomalla@web.de

Generationstreff Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Änderungen gibt es auch bei den Renten

Liebe Seniorinnen & Senioren, die Gesundheitsreform wird in breitem Umfang diskutiert. Vergessen wird darüber, dass es auch bei den Renten zu Änderungen kommt. Der Seniorenbeirat will mit diesem Artikel darauf hinweisen, was auf diesem Gebiet ins Haus steht. Das Gesetz, um das es hier geht, trägt die **Bezeichnung „Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“** bzw. die Kurzbezeichnung **„RV-Nachhaltigkeitsgesetz“**. Es stellt eine Ergänzung des Rentenreformgesetzes 2001 dar und ist gemacht worden, um die Probleme des demographischen Wandels und der schwierigen Beschäftigungslage besser in den Griff zu bekommen (Rürup - Kommission).

Worauf müssen wir uns einstellen:

- Im Jahre 2004 wird es keine Rentenanpassung geben. Die nächste Rentenanpassung ist im Jahre 2005 zu erwarten.
- Die Rentenanpassungsformel wird insofern geändert, dass insbesondere ein demographischer Faktor eingebaut wird, wodurch es zu einem verringerten Zahlbetrag kommt.
- Ab dem 1.4.2004 ist die Pflegeversicherung, die bisher vom Rentner hälftig getragen wurde, von diesem vollständig zu begleichen. Dazu ergehen gesonderte Bescheide.
- Das Sterbegeld kommt künftig in Wegfall.
- Personen, die Rentenrückgänge darstellen, erhalten ihre Rente erst am Ende des Monats, nicht wie bisher zu Beginn des

- Monats.
- Das Renteneintrittsalter steigt. Die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit wird von bisher 60 auf 63 Jahre angehoben. Das geschieht im Zeitraum von 2006 - 2008 in Monatsschritten. Der bis zum 1.4.2004 gewährte Vertrauensschutz bleibt bestehen.
- Bis zu Jahre 2008 ist zu prüfen, ob zu einem späteren Zeitpunkt (etwa 2035) ein Renteneintrittsalter von 67 Jahren notwendig ist.
- Die bisherige 3-Jahres-Anrechnungsfrist für den Schulbesuch (Schule, Fachschule, Hochschule, Berufsausbildung) nach dem 17. Lebensjahr wird nach Übergangsschritten von 2004-2008 geändert. Diese Frist gilt dann nur noch für die Berufsausbildung bzw. den Fachschulbesuch.

Das Gesetz enthält den Hinweis, dass die Besteuerung von Alterseinkommen neu geregelt wird. Hohe Renten werden künftig voraussichtlich der Besteuerung unterliegen. Das Gesetz beinhaltet darüber hinaus Änderungen in speziellen Bereichen und im Verwaltungsgefüge, die im Einzelnen hier nicht näher erörtert werden.

Bei auftretenden Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die BfA bzw. die LVA. Auch der Seniorenbeirat Zeuthen steht Ihnen zu Konsultationen im Rahmen seiner Sprechstunden jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr zur Verfügung.
Der Vorstand des Seniorenbeirats

Vorsorge für die eigene Bestattung.

Das ist wichtiger denn je:

- Denn das **Krankenkassen-Sterbegeld** beträgt (vorerst noch!) maximal **525,- €**
- Für eine würdige **Bestattung** zahlen die Deutschen jedoch im Schnitt **5.000,- €**
- Die **BestattungsVorsorgeVersicherung** schließt die Finanzierungs-Lücke. Und regelt die Bestattung in Ihrem Sinne.
- Eintritt bis 85 Jahre - **ohne** Gesundheitsprüfung!

GRATIS
 für Kunden:
 Vorsorge-
 Ordner

Ich informiere Sie gern:
 Generalagentur
Rayk Tomalla ☎ 03 37 62/8 27 00
 Seestr. 56 · 15738 Zeuthen
 Fax: 03 37 62/8 27 01 · E-Mail:
 Rayk.Tomalla@DeutscherRing.de

Monatsbeitrag bei 4.500,- €
Versicherungssumme und Eintrittsalter (E):

(E) Frau	Mann
50 12,15€	15,79€
60 18,82€	24,93€
70 33,75€	43,78€

Deutscher Ring
 Wir erledigen das.
Versicherungen · Bausparen · Kapitalanlagen

Berufs-Chancen im Verkauf ▶ ▶ ▶ www.Go-Existenzgruendung.de

Veranstaltungsplan Febr./März

Ständige Seniorentreffen

Die ständigen Treffen (*Spiele-Nachmittage*, *Kreativzirkel*, *Seniorenchor*) finden zu folgenden Zeiten statt.

Spiele-Nachmittage mit Frau Heine
an jedem Montag 14.00 Uhr

Kreativzirkel mit Frau Wenzel-Schicht
am zweiten u. vierten Donnerstag 9.30 Uhr

Seniorenchor
am zweiten u. vierten Donnerstag 14.00 Uhr

Frauen-Sportgruppe mit Frau Neubert
an jedem Freitag
(in der Sporthalle der „Schule am Wald“) 15.00 Uhr

Veranstaltungen

Jahreshauptversammlung des Seniorenbeirats (Nur auf Einladung)

Donnerstag 18.2. 14.00 Uhr

Konzert des Seniorenchors im Seniorenstift Zeuthen
Mittwoch 25.2. 15.00 Uhr

Konzert des Seniorenchors in der Paul-Dessau-Schule
Sonnabend 28.2. zwischen 14.00 und 18.00 Uhr

Bürgermeisterstammtisch
Mittwoch 3.3. 14.00 Uhr

Literatur-Nachmittag
Donnerstag 18.3. 14.00 Uhr

Beratungen

Sprechstunden zu Rentenfragen und anderen sozialen Problemen sowie *Beratungen des Mieterbundes* (durchgeführt vom Mieterschutzbund Eichwalde/Zeuthen e.V.) finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Generationstreff statt.



BVBB

Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.

-- Gemeinnütziger Verein --

Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des Flughafen Schönefeld
Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Waldpromenade 77 • 15738 Zeuthen • <http://www.bvbb-ev.de>

BVBB – Presseinformation vom 28.01.2004

BVBB: Flughafen-Jobmaschine ist explodiert

Platzeck und Schönbohm : keine Arbeitsplätze und Aufträge für Brandenburg beim Rekonstruktionsprojekt Flughafen-Schönefeld

Der Neubau von Schönefeld wird Tausenden Beschäftigten den Arbeitsplatz kosten. Dies hat zumindest Ministerpräsident Platzeck kürzlich im RBB-Inforadio bestätigt. Nach der letzten Arbeitsstättenenerhebung der Berliner Flughäfen vom März 2003 sind heute an allen drei Standorten knapp 13.000 Menschen direkt oder indirekt beschäftigt. Platzeck, der auch Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft ist, musste nun einräumen:

“Denn es ist nun Mal so, ohne dass man da glauben muss, dass da 50-, 60-, oder 100.000 Arbeitsplätze entstehen. Aber wir wissen doch alle, dass sich auf jeden Fall Arbeitsplätze um einen neuen konzentrierten Flughafen ansiedeln werden, und wir wären auch schon froh, wenn man in den nächsten absehbaren Jahren schon 5-, 8-, oder 10.000 Arbeitsplätze entstehen lassen könnten.“

Noch der erste SPD-Wirtschaftsminister Brandenburgs, Dreher, ging von bis 96.000 neuen Arbeits-

plätzen aus. Platzeck, offensichtlich bemüht, sich von der Versagerpolitik seines Ziehvaters Stolpe zu lösen, ist damit der erste Landespolitiker, der die seit Jahren vom standort-kritischen Bürgerverein Brandenburg-Berlin (BVBB) angezweifelten Arbeitsplatzprognosen bestätigte.

Auch Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) dämpfte am Dienstag übertriebene Erwartungen der regionalen Wirtschaft im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Flughafens BBI in Schönefeld. Sonderbedingungen bei der Auftragsvergabe, wie sie von örtlichen Unternehmen gefordert werden, seien „rechtlich schwierig“ zu schaffen. Schönbohm betonte, er sei ein Verfechter des freien Wettbewerbs. Da dieser über Ausschreibungen europaweit stattfindet, werden beim Neubau von Schönefeld wohl überwiegend tschechische, polnische und portugiesische Arbeitsplätze entstehen.

Anzeigenannahmeschluss für die nächste Ausgabe: 01.03.2004



Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage in folgenden Beratungsstellen:

15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55
tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959

15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54
" Gaststätte zum Stern"

Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr
sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959

BVBB ist bestens gerüstet für den Planfeststellungsbeschluss, wann er auch immer kommen mag

Auf einer Informationsveranstaltung des Bürgervereins Brandenburg Berlin (BVBB) am 30.01.04 erklärte der Vorsitzende Ferdi Breidbach:

„Die mit dem Planfeststellungsbeschluss, zum von Brandenburg, Berlin und dem Bund geplanten Neubau von Schönefeld zum Großflughafen besetzte Behörde im Verkehrsministerium Potsdam, hat mit ihrer Entscheidung offensichtlich große Probleme. Hierfür spricht nicht nur die ungewöhnlich lange Zeit der Bearbeitung und die Weigerung der Behörde sich auf einen konkreten Termin der Beschlussentscheidung festzulegen. Für die Schwierigkeiten sprechen vielmehr die hektischen öffentlichen Terminforderungen der Antragstellerin, der Flughafen Berlin Schönefeld GmbH und deren Gesellschafter Platzbeck, Stolpe und Wowerit.

Zudem hat die Behörde bis heute noch nicht erklärt, ob eine zweite mündliche Anhörung der Betroffenen aufgrund der im Sommer 2003 ausgelegten „Erklärung“ des Antragstellers notwendig ist oder nicht. Dem BVBB ist jeder Termin recht. Wir rechnen mit einem Termin unmittelbar vor oder während der Sommerferien. Die für den Beschluss eigentlich verantwortliche Landesregierung wird darauf spekulieren, dass möglichst viele potentielle Kläger in den Sommerferien sind und darum die für die Klageeinreichung bestimmte Frist von 4 Wochen nach Beschlussfassung versäumen. Nur die fristgemäße Einreichung der Klage sichert Schadensersatzansprüche. Wer nicht oder nicht fristgerecht klagt, verliert alle Rechte. Wir sind vorbereitet für die Beratung zu Tausenden von Klägern, auch wenn die Entscheidung vor oder in den Sommerferien 2004 fällt. Notwendige Gutachter sind schon engagiert und zwei Anwaltskanzleien (Baumann, Würzburg und Graewert und Schöning - Berlin) werden die Klagen formulieren und die Kläger vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten.“

Rechtsanwalt Frank Boermann (Graewert und Schöning) informierte die anwesenden Betroffenen über die rechtlichen Grundsätze zum Verfahren. Er ging davon aus, dass die Klageflut von den Anwälten bewältigt werden kann, die sich

ebenfalls schon vorbereitet haben. BVBB-Vorstand Breidbach berichtete weiter über die organisatorischen Vorbereitungen zur Klägeridentifikation in den verschiedensten unterschiedlichen Belastungsregionen. „Diese Arbeiten sind abgeschlossen, wir wissen, welche unsere über 5.000 Vereinsmitglieder, mit welchen Klagegründen und Klageaussichten als Kläger in Frage kommen. Sehr kurzfristig können wir darum beraten und die Klagen vorbereiten.“

Die Kosten für Kläger, die BVBB Mitglieder sind, sollen ersten Kalkulationen zufolge, je nach Erfolgsaussicht zwischen Null und weniger als 250 Euro betragen. Letztlich werden die Kosten erst dann sauber kalkulierbar sein, wenn die Zahl der Kläger für die wenigstens zwei erforderlichen Verfahren (Antrag auf Aussetzung des Beschlusses und Klage in der Hauptsache) ebenso festliegen, wie die Prozessrisiken abschätzbar sind.

„Kläger, die nicht Mitglieder des BVBB sind, müssen bei Klage zur Wahrung ihrer Rechte mit einem teureren Abenteuer rechnen. Für diese Klägergruppe wird zur Zeit im BVBB an einer Klägerhilfe gearbeitet, die im Ergebnis für den einzelnen Kläger zwar erträglich aber trotzdem teuer wird, als für alle BVBB-Mitglieder, die klagen werden.“ erklärte Breidbach. „Bei diesen Überlegungen lassen wir uns auch davon leiten, den Gemeinheiten der für den Neubau tatsächlich verantwortlichen Politiker einen Riegel vorzuschieben. SPD, CDU und PDS spekulieren offensichtlich auf die Hilf- und Wehrlosigkeit der Bürger. Sie wollen Schönefeld ohne Rücksicht auf die Folgen für die Betroffenen und die Länderhaushalte.“

Das Bundesverwaltungsgericht wird sich nicht nur mit von der Planfeststellungsbehörde schön gerechneten Kurven über den Lärmterror in der Einflugschneise beschäftigen müssen. BVBB Vorstandsmitglied Bernd Gimbotte führte eindrucksvoll Ergebnisse von 13 vom BVBB installierten Messstationen vor, die den Fluglärm seit ca. einem Jahr kontinuierlich real messen und deren Ergebnisse auf die vom Antragsteller geplanten 360.000 Überflüge/Jahr hochgerechnet werden. Diese nach

DIN-Regeln arbeitenden Stationen messen jeden Überflug, bei Tag und Nacht. Die aufgezeichneten Werte (www.dfld.de) zeigen die Dramatik einer Lärmbelastung, die weit von den schön gerechneten Kurven abweicht.

„Eine wirklich unabhängige Planfeststellungsbehörde müsste aufgrund dieser Werte den Antrag auf Neubau von Schönefeld zurückweisen oder ein riesiges Umsiedlungsprogramm zwischen Eichwalde und Diedersdorf zur Auflage machen. Die Überschreitung der Grenzwerte für den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden findet in weiten Bereichen der Einflugschneise schon heute statt.“ wies Gimbotte nach. Daraus

würden keine Konsequenzen gezogen. Eine wirklich unabhängige Behörde müsste zum Schutz und zur Vorsorge der Bevölkerungsgesundheit schon heute, wegen Überschreitung der Grenzwerte, zumindest ein Nachtflugverbot anordnen. Sie wird dies natürlich nicht tun, weil sie -als vom Gesellschafter Brandenburg abhängig- die völlig überholten, von der Flughafenlobby durchgesetzten Lärmberechnungsgrundlagen und die Bestimmungen eines Fluglärmsgesetzes von 1971 als Alibi für ihre Beflissenheit gegenüber der Berliner Flughafengesellschaft nutzt.

*Ferdi Breidbach
Vorsitzender*

IHR VERANSTALTUNGSSERVICE

onzept 2000

www.conzept2000.de

Lothar Voigt

Feuerwerke

Königs Wusterhausener Str. 14A
15741 Bestensee
e-mail: conzept2000@t-online.de

Tel.: 03 37 63 / 2 02 20
Fax: 03 37 63 / 2 02 15
FuT: 01 71 / 5 75 37 63

REISEBEGLEITUNG

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Sie wohnen allein und sind sehr einsam?

Ihr Partner hat Sie schon zu früh verlassen?

Das Leben ist für Sie sehr schwer geworden und Ihre Kontakte zu anderen Menschen und Freunden sind nicht mehr so richtig lebendig?

Ihr ganzes Leben ist erfüllt von Arbeit und Verantwortung in der Familie gewesen und Sie haben alle Normen erfüllt und sich nie etwas richtig gegönnt.

Sie meinen das es jetzt zu spät ist sich einen Wunsch zu erfüllen? Es ist nie zu spät und jeder Tag ist ein neuer Anfang und eine Herausforderung an Sie und Ihr Leben Glück und Zuversicht. Sie haben Sehnsucht nach der großen weiten Welt und kennen sich doch damit gar nicht aus. Sie sind etwas Unsicher auch ein bisschen ängstlich?

Das ist doch ganz normal in dieser hektischen Zeit.

Wir stehen fest an Ihrer Seite wenn es heißt:

**„Wenn jemand eine Reise macht,
dann hat er was zu erzählen“**

Wir sind Ihr Reiseführer/in rund um die Uhr an jedem Ort unserer schönen Mutter Erde und Ihrem Reiseziel.

Wie geht denn das?

Rufen Sie uns einfach unter 033763-20220 Veranstaltungsservice Konzept 2000 an und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin egal wie alt Sie sind oder auch leicht behindert.

Raffen Sie sich auf und machen Sie mit uns „Die Reise Ihres Lebens“!

Herzlichen Dank

Herr Lothar Voigt

2004 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2004

- A Sabelus-Apotheke**
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690
- B Schloß-Apotheke**
KVVh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650
- C Sonnen-Apotheke**
KWh, Schießplatz 8
TeL 03375 / 291920
- D Jasmin-Apotheke**
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523
- E Linden-Apotheke Niederlehme**
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281
- F Märkische Apotheke**
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027
- G Apotheke am Fontaneplatz**
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125
- H Hufeland-Apotheke**
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125
- I Apotheke im Gesundheitszentrum**
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722
- J Löwen-Apotheke**
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)
- K Linden-Apotheke Zeuthen**
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518
- L A 10-Apotheke**
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700

- Margareten-Apotheke**
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313
- Stadt-Apotheke**
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 0337 63 / 61490
- Eichen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960
- Rosen-Apotheke**
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478
- Apotheke Schulzendorf**
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729
- Kranich-Apotheke**
Halbe, Kirchstr. 3
Tel.: 033765 / 80586
- Apotheke am Markt**
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896
- Fontane-Apotheke**
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490
- Köriser Apotheke**
Groß Köris, Schutzenstr. 8
Tel.: 033766 / 20847
- Spitzweg-Apotheke**
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575
- Bestensee Apotheke**
Bestensee, Hauptstr. 45
Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

Februar				
Mo	2J	9E	16L	23G
Di	3K	10F	17A	24H
Mi	4L	11G	18B	25I
Do	5A	12H	19C	26J
Fr	6B	13I	20D	27K
Sa	7C	14J	21E	28L
So	1I	8D	15K	22F
März				
Mo	1B	8I	15D	22K
Di	2C	9J	16E	23L
Mi	3D	10K	17F	24A
Do	4E	11L	18G	25B
Fr	5F	12A	19H	26C
Sa	6G	13B	20I	27D
So	7H	14C	21J	28E

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergemeister@zeuthen.de Fax: 503
Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 525
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 545
KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546
Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550
Bauamt bauamt@zeuthen.de 560

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsprüfungsamt rpa.zeuthen@t-online.de 8 16 73
Bauhof , W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de
Wohnungsverwaltung, Dorfstraße 13; Fax: 4 50 06 19
Herr Schulz 4 50 06 11 Frau Horn 4 50 06 12
Frau Broscheit 4 50 06 13 Frau Schön 4 50 06 14
wohnungsverwaltung@zeuthen.de
Gesamtschule „Paul Dessau“ Tel.: 7 19 87 Fax: 9 22 94
Grundschule am Wald 84 00 8 40 27
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 23 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauner Str. 49 030 / 6750 2-232/233

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 7 19 46

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die **Wasserschutzpolizeiwache** befindet sich in der Hafestraße 8 in Königs Wusterhausen und ist unter
Telefon **(03375) 21 63 55** oder **21 81 67** zu erreichen.

Die Wache ist täglich von 8-18 Uhr besetzt:

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

Evangelisches Kirchengemeinde Zeuthen

Oldenburger Str. 29 Tel.: 9 33 13 Fax: 4 67 31

Pfarrer der Kirchengemeinde Zeuthen:

Dr. Malte Lippmann Tel. 03 3 75 / 50 11 04
0171/52 81 280

Pfarrer der Kirchengemeinde Miersdorf:

Christine Leu Tel.: 0 30 / 6 75 80 39
Fax: 0 30 / 67 81 383

Generationstreff/Heimatstube

Seniorenbeirat im Generationstreff, Forstweg 30 Tel.: 90014
Heimatstube, Dorfstraße 8

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)

Straße der Freiheit 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr

Raum-Fassade-Tapete
Vollwärmeschutz

Malermeister Wolfgang Kreß

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62